



DAB regional | 07/12

2. Juli 2012, 44. Jahrgang

Offizielles Organ der Bayerischen Architektenkammer | Körperschaft des öffentlichen Rechts

Im Blickpunkt

- 3 Theodor Fischer -
klug, realistisch, undogmatisch - zeitlos

ByAK

- 4 Der Treffpunkt Architektur für Unterfranken
der Bayerischen Architektenkammer

Akademie für Fort- und Weiterbildung

- 6 Die gesetzliche Pflicht zur Fort- und Weiterbildung
nach dem Baukammerngesetz

- 17 Schlichtungsausschuss ist anerkannte
Gütestelle nach Zivilprozessordnung

Barrierefreies Bauen

- 10 Barrierefrei Planen
Die neue DIN 18040 im Überblick

Baukosteninformationszentrum (BKI)

- 12 Mit dem Jahresergebnis sehr zufrieden
13 Neuerscheinungen des BKI 2012

Recht

- 14 Kostenfaktor Baugenehmigung

Fachtagung

- 16 50.60.70.
Die Resilienz der Wohngebäude

Aus den Verbänden

- 17 BDA Bayern wählt Landesvorstand
17 BDB Bayern wählt Landesvorstand

Nachrufe

- 18 Zum Tod Heinz Naumanns
18 Zum Tod Christoph Hackelbergers

Veranstaltungshinweise

- 19 Fortbildungsveranstaltungen der ByAK
20 Veranstaltungskalender der Treffpunkte
Architektur

Impressum

Regionalredaktion Bayern:
Bayerische Architektenkammer
Waisenhausstraße 4, 80637 München
Telefon (0 89) 13 98 80-0
Telefax (0 89) 13 98 80-99
www.byak.de, E-Mail: presse@byak.de

Herausgeber:
Bayerische Architektenkammer, KdÖR

DABregional wird allen Mitgliedern der Bayerischen Architektenkammer zugestellt. Der Bezug ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Redaktion:

Dr. Eric-Oliver Mader, Dipl.-Ing. Katharina Matzig,
Sabine Picklapp M. A., Alexandra Seemüller
Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Mei-
nung des Verfassers wieder.

Verantwortlich nach Art. 8 des Bayerischen
Pressegesetzes in der Fassung vom 19. April 2000:
Sabine Fischer, München

Verlag, Vertrieb, Anzeigen:

corps. Corporate Publishing Services GmbH
Kasernenstr. 69, 40213 Düsseldorf, www.corps-verlag.de,
verantwortlich für den Anzeigenteil: Dagmar Schaafs,
Anschrift wie Verlag, Telefon (0211) 54277-684
E-Mail: dagmar.schaafs@corps-verlag.de

Druck:

Bechtle Druck&Service, Zeppelinstr. 116, 73730 Esslingen



GM RAILING®
flexibel, sicher,
genial einfach.

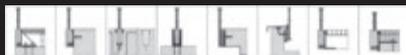
Ganzglasgeländer

- Das Original
- TRAV/Kat. B geprüft
- 8 Baureihen
- Vorgefertigte Glasbaumodule
- 50 % weniger Montageaufwand
- Stufenlos justierbar
- Umfassende Beratung



glasmarte®
railing

Glas Marte GmbH
GM RAILING®
Brachsenweg 39
6900 Bregenz, Österreich
railing@glasmarte.at
www.gm-railing.com



kehrbaumarchitektenBDA
messebrücke augsburg

Berufshaftpflichtversicherung für

- Architekten
- Ingenieure
- Generalplaner
- Sachverständige
- Projektsteuerer

asscura Architekten- und
Ingenieur Assecuranz-
makler GmbH

Maurer / Dotzauer / Truchseß
Kelttenring 7 · 82041 Oberhaching
Tel 089.64 27 57-0 · Fax -79
www.asscura.de
Fachmakler des BDA in Bayern

**FÜR ALLE PROJEKTE,
ALLE LEISTUNGEN,
ALLE VERTRÄGE.
INKLUSIVE HOAI.**

EINS FÜR ALLES:

ABACUS · allprojects
Die integrierte Business Software
für Architekten + Ingenieure.

Sehen Sie mehr in
unserem Film unter:
www.allprojects.de

ABACUS
business software
München | St.Gallen

Theodor Fischer - klug, realistisch, undogmatisch - zeitlos

Zum 150. Geburtstag des Architekten, Städtebauers und Hochschullehrers

► Wie kein anderer hat Theodor Fischer das Bild der Stadt München in seiner Zeit geprägt: durch seine Bauten und vor allem durch seine Arbeit im Stadterweiterungsbüro 1893 bis 1901. Hier wurde der Rahmen abgesteckt für die Entwicklung der Großstadt München. Viele Stadtviertel tragen heute noch die Handschrift Theodor Fischers.

Am 28. Mai 2012 jährte sich der Geburtstag Theodor Fischers zum einhundertfünfzigsten Mal. Begangen wurde er im Rahmen einer Matinee in dem von Fischer 1900 erbauten Münchner Marionettentheater mit einer Lesung von Kammerschauspieler Stefan Hunstein. Hunstein trug Textpassagen aus Fischers sechs Vorträgen über die Stadtbaukunst vor. Mit dieser Matinee wurde eine Reihe von Veranstaltungen, Führungen und Exkursionen begonnen, die sich dem Menschen Theodor Fischer, seinem Werk und seiner Lehre widmeten.

Auf drei Veranstaltungen sei hier hingewiesen. Am 5. Juni 2012 konnte der Lehrstuhl für Städtebau und Regionalplanung der TU München den Theodor Fischer Atlas städtebaulicher Planungen in München präsentieren. Am 11. Mai 2012 fand ein durch Christian Pixis moderierter Architekturclub im Haus der Architektur in München statt. Auf dem Podium versuchten sich Prof. Dr. Matthias Castorph, Prof. Dr. (I) Elisabeth Merk, Prof. Dr. Winfried Nerdinger und Prof. Sophie Wolfrum dem Phänomen Theodor Fischer und der aktuellen Bedeutung seines Werkes zu nähern. Am 30. Juni und 1. Juli fand eine Exkursion des BDA-Bayern, kuratiert von Prof. Dr. Matthias Castorph, Markus Lanz, Peter Scheller und Patrick von Ridder, von München über Ulm, Gaggstatt, Nördlingen, Reutlingen und Pfullingen statt.

All diese Veranstaltungen sprechen Fischer und seinem Werk nicht nur die in der Überschrift genannten Eigenschaften zu. Die Auseinandersetzung Fischers mit dem konkreten Ort, dem kulturellen Erbe und den objektiven Bedürfnissen der Zeit, die in seinen vielen Planungen dokumentiert ist (in mehr als 400 einzelnen Planungen definierte Fischer Straßen- und Platzräume, die bis heute ein charakteristisches Bild der Stadt München prägen), hat selbst authentische Orte geschaffen. Mit seiner Herangehensweise ist es Fischer im städtebaulichen Bereich gelungen, bestehende mit neuen Strukturen zu verweben, aus dem Bestand heraus zu entwickeln und diesen dadurch noch zu stärken. Es entstanden Stadtstrukturen, deren räumliche Wirkung die Vermutung nahe legen, dass es sich um ungeplante, gewachsene Bereiche handelt und nicht um vergleichsweise junge Stadtentwicklungsstrukturen der bürgerlichen Stadt des beginnenden 20. Jahrhunderts. Gleichzeitig gelang es Fischer in diesem „vor-geschriebenen“ städtebaulichen Rahmen der Entfaltungsmöglichkeit der Einzelgebäude maximale Freiheit zu belassen.

Bei intensiverer Auseinandersetzung mit Theodor Fischer und seinem Werk lässt sich eine erstaunliche Kombination von Pragmatismus, Sensibilität und kulturellem Verständnis feststellen, die seine Methoden, Konzepte und Werke prägt. Dies gilt sowohl für die städtebauliche Entwicklung als auch für Bereiche Konstruktion, Gestaltung und Lehre. Die Parallelität seiner Analysefähigkeiten, die Kunst, angemessen auf den jeweiligen Kontext zu reagieren, seine unglaubliche Leidenschaft und Schaffenskraft lassen sich am besten mit seinen eigenen Worten beschreiben: „Harter Realismus, Hingabe an das Seiende und Dienst am Wirklichen ist die Aufgabe des Städtebauers.“ ◀ Hei

Bild oben: Fischer-Jubliäums-Torte
Bild u. li.: Prof. Dr. (I) Elisabeth Merk, Stadtbaurätin der Landeshauptstadt München, im Stuhl Theodor Fischers beim Architekturclub
Bild u. r.: Stefan Hunstein liest im Münchener Marionettentheater



Foto: Michael Heinrich

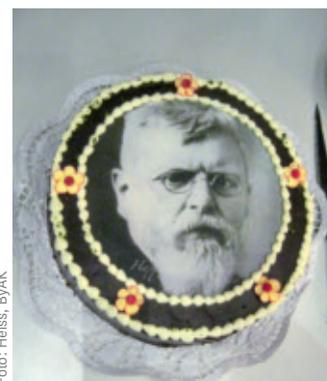


Foto: Heiss, ByAK

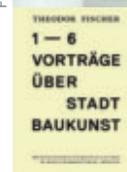


Foto: Heiss, ByAK



Verbandesgespräch im Treffpunkt Architektur für Unterfranken der Bayerischen Architektenkammer

U. a. mit Ulrich Karl Pfannschmidt und Rainer Kriebel,

Der Treffpunkt Architektur für Unterfranken der Bayerischen Architektenkammer

► „Das ist ähnlich wie mit der ärztlichen Grundversorgung: Der Treffpunkt Architektur sichert die Grundversorgung für die Architekten in der Region“, sagt der Würzburger Innenarchitekt, Mitglied des Treuhänderteams des Treffpunkts Architektur für Unterfranken, Thomas Bieber. Er spielt damit nicht nur auf die vielfältigen Initiativen an, mit denen der Treffpunkt architekturbezogene Themen in die Öffentlichkeit trägt, sondern auch auf die Möglichkeit, die der vom Treffpunkt seit 2003 betriebene Laden in der Würzburger Herrnstraße 3 den Berufsstandsvertretern in der Region zum gemeinsamen Austausch bietet.

Dass der Treffpunkt Architektur eine doppelte Funktion übernehmen soll, war bereits die Intention der Gründerväter um den Würzburger Architekten Gerhard Grellmann, der in der Vertreterversammlung der Bayerischen Architektenkammer am 28. Juni 2002 erstmals ein Konzept für die Einrichtung eines Treffpunkts vorstellte. Es war im Kontext der 2001 durchgeführten Mitgliederbefragung, eines Besuchs des Kammervorstands und in Zusammenarbeit mit Architektenverbänden und lo-

sen Gruppierungen entstanden, die sich seit 1993 in Würzburg gebildet hatten. Die unterfränkischen Architekten dachten von Anfang an an einen Ladenraum, der nicht nur ein Forum für öffentliche Veranstaltungen, aktuelle Ausstellungen und Serviceleistungen der Kammer sein sollte, sondern auch für Treffen der Architektenverbände und Gruppierungen. Darüber hinaus sollte ein „Schaufenster der Architekten“ unter dem Dach der Kammer entstehen, um Politiker aus Stadt und Land und Pressevertreter empfangen sowie Pressekonferenzen durchführen zu können.

Kurz darauf tagte eine ad-hoc Arbeitsgruppe des Vorstands unter der Leitung des damaligen Vizepräsidenten Lutz Heese. Sie konnte anfängliche Bedenken, dass die Schaffung eines solchen Treffpunkts der Verpflichtung der Kammer zur Neutralität entgegen stehen könne, rasch ausräumen und schuf die organisatorischen Grundlagen, so dass die Vertreterversammlung am 23. Mai 2003 die Einrichtung des Treffpunkts in Würzburg als Pilotprojekt beschließen und Mittel für Räumlichkeiten in der Würzburger Innenstadt zur Verfügung

stellen konnte. Zugleich wurde ein Treuhänderteam als Arbeitsgruppe des Vorstands installiert, dem die Architekten Gerhard Grellmann, Thomas Oechsner und Bruno Bruckner angehörten, und eine Geschäftsordnung erlassen. Damit waren nicht nur die Voraussetzungen geschaffen, um den Treffpunkt in der Herrnstraße 3 am 9. Oktober 2003 eröffnen zu können, den die ansässigen Architekten schon ein Jahr nach der Gründung als „gemeinsame Heimat“ bezeichneten. Vielmehr sollte sich die Organisationsstruktur trotz aller regionalen Unterschiede als prägend für die weiteren Treffpunktgründungen in Ober- und Mittelfranken, Schwaben sowie Niederbayern/Oberpfalz erweisen.

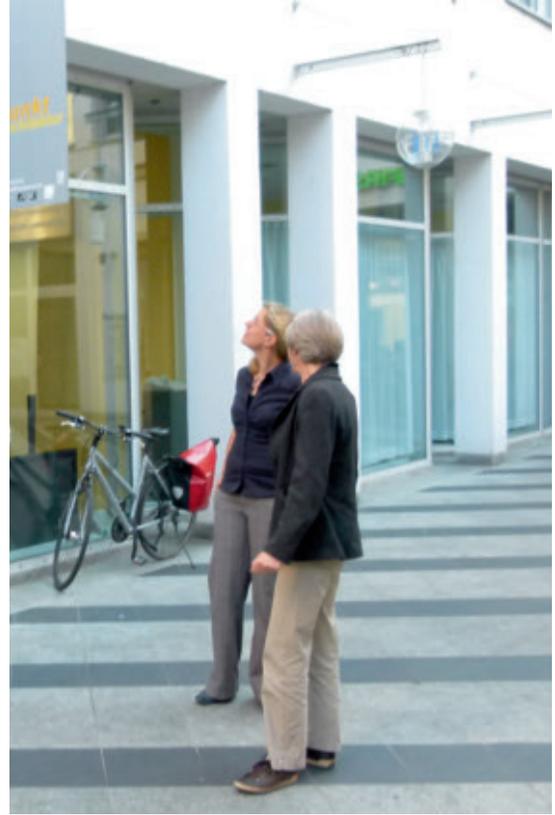
Im Rückblick auf die letzten Jahre kann das auf neun Personen angewachsene Treuhänderteam eine positive Bilanz ziehen: neben Veranstaltungen der Akademie für Fort- und Weiterbildung, der Beratungsstelle für barrierefreies Bauen und der Beratung von arbeitslosen Architekten, wurde viel über Architektur und Baukultur sowie über Fragen des Berufsstands diskutiert, zahlreiche Ausstellungen gezeigt



Michael Hetterich und Thomas Bieber,



Prof. Gerhard Hemmerlein, Klaus Neisser und Thomas Lehrmann,



Natascha Weigand und Katrin Helga Hansmann.

Fotos: Eric-Oliver Mader, BjAK

und Vorträge veranstaltet. Dabei sind wir immer auf der „Suche nach Mischthemen“, betont Michael Hetterich, Architekt und Mitglied des Treuhänderteams. Und Architekt Ulrich Karl Pfanschmidt, einer der Förderer des Treffpunkts seit der ersten Stunde, ergänzt, dass es darum gehe, die Öffentlichkeit und nicht ausschließlich Fachleute zu interessieren.

Organisiert werden die Veranstaltungen von den Verbänden und örtlichen Architekturgruppen, der Treffpunkt bildet das Forum. Diese Konstruktion sei ein Vorteil, meint Rainer Kriebel, der als Sprecher des Treuhänderteams fungiert: „Als Plattform der Kammer ermöglicht es der Treffpunkt, die unterschiedlichen Initiativen in der Region zu bündeln“. Und Thomas Bieber ergänzt, dass dem Treffpunkt als Einrichtung der Bayerischen Architektenkammer ein anderes Gewicht beigemessen werde, als einem Verband oder einer Gruppe von Architekten.

Die Schwierigkeiten der Treffpunktarbeit in Würzburg beginnen da, wo das Ehrenamt an seine Grenzen stößt. Zwar ist es den Unterfranken gelungen, jüngere Berufsstandsvertre-

ter aller Fachrichtungen in die Arbeit einzubinden, das zeitliche Budget der etwas mehr als ein Dutzend Engagierten ist jedoch nicht erschöpflich. Da hauptamtliche Mitarbeiter fehlen, kann der Laden in der Herrnstraße nicht dauerhaft offen sein.

„Zum Glück“, meint Rainer Kriebel, „ist es uns vor einem Jahr gelungen, eine Hilfskraft zu ge-

winnen, die sicherstellt, dass Ausstellungen von Donnerstag bis Samstag geöffnet sind“. Für die übrigen Tage ergänzt ein im Schaufenster platzierter Bildschirm die Präsentationen im Treffpunkt und macht Inhalte der Ausstellungen der Öffentlichkeit auch dann zugänglich, wenn der Treffpunkt selbst geschlossen ist. ◀ Mad

Mitglieder des Treuhänderteams

Innenarchitekt
Dipl.-Ing. (FH) Thomas Bieber, Würzburg

Architekt
Dipl.-Ing. (FH) Norbert Geisel, Würzburg

Architektin
Dipl.-Ing. (FH), Dipl.-Ing. (FH) Jutta Graf, Eisingen

Landschaftsarchitektin
Dipl.-Ing. Katrin Helga Hansmann, Würzburg

Architekt
Dipl.-Ing. Michael Hetterich, Würzburg

Architekt
Dipl.-Ing. Claus Kiesel, Höchberg

Architekt
Dipl.-Ing. Univ. Rainer Kriebel, Würzburg
Sprecher des Treuhänderteams

Architekt
Prof. Martin Schirmer, Würzburg

Landschaftsarchitektin
Dipl.-Ing. Univ. Natascha Weigand, Würzburg

**Treffpunkt Architektur für Unterfranken
der Bayerischen Architektenkammer**
Herrnstraße 3, 97070 Würzburg
Telefon: 0931-3598190
Fax: 0931-3598191

[www.byak.de/start/treffpunkte-architektur/
unterfranken](http://www.byak.de/start/treffpunkte-architektur/unterfranken)

Akademie für Fort- und Weiterbildung

Die gesetzliche Pflicht zur Fort- und Weiterbildung nach dem Baukammerngesetz

Entwicklung der Akademie für Fort- und Weiterbildung im Jahr 2011

► Der bayerische Gesetzgeber hat in Artikel 24 Bayerisches Baukammerngesetz festgehalten, dass Mitglieder der Kammern verpflichtet sind, sich beruflich fortzubilden. Damit soll sichergestellt werden, dass Architekten „ihren Beruf gewissenhaft ausüben“ und „dem ihnen im Zusammenhang mit ihrem Berufsstand entgegengebrachte Vertrauen entsprechen“.

Umzusetzen ist diese Verpflichtung gemäß den Vorgaben, die in der Berufsordnung definiert sind: „Der Architekt unterrichtet sich fortlaufend über die Entwicklungen innerhalb seines Fachgebietes im Bereich der von ihm übernommenen Aufgaben. Er wendet die dabei gewonnenen, wissenschaftlich und praktisch gesicherten Erkenntnisse zugunsten rationeller und wirtschaftlicher Verfahren an.“ (Art.1.2, Berufsordnung der Bayerischen Architektenkammer, i.d.F. 2008).

In den Erläuterungen der Berufsordnung heißt es zu diesem Punkt konkret: „Der Architekt muss sich durch Fortbildung über die Entwicklung innerhalb seines Fachgebietes unterrichten. Die Vielfalt der Leistungsbilder erfordert eine ständige Information über neueste Entwicklungen und Standards auf zuverlässige Art aus seriösen Quellen und durch Fortbildungsangebote der Bayerischen Architektenkammer unter folgenden Schwerpunkten:

- Wirtschaftlichkeit
- Management
- Rechtskunde und Verwaltungstechnik
- Technik
- Umweltverträglichkeit
- künstlerische und ganzheitliche Betrachtungsweise.

Zur Unterrichtung im Sinne von Ziff. 1.2 gehören auch Studienreisen, die der Architekt im Hinblick auf seine Fortbildung unternimmt.“

Die Erfüllung dieser Verpflichtung wird von zunehmend mehr deutschen Architektenkammern kontrolliert. Es werden Fortbildungskonten geführt und Veranstaltungen von Drittanbietern evaluiert. Ggf. wird darüber hinaus im Rahmen von Berufsgerichtsverfahren an die gesetzliche Pflicht zur Fortbildung erinnert.

Der Vorstand und die Vertreterversammlung der Bayerischen Architektenkammer haben sich vor dem Hintergrund, dass die Einführung einer derartigen Kontrolle im Bereich der Erwachsenenbildung keineswegs eine inhaltliche Qualitätssteigerung mit sich bringt, regelmäßig gegen eine solche Formalisierung ausgesprochen. Demgegenüber wurde 2010 als Ziel formuliert, ohne die Einführung einer verpflichtenden Kontrolle bis 2015 den Nachweis zu führen, dass rechnerisch ca. zwei Drittel der bayerischen Kammermitglieder zumindest ein Mal im Jahr eine Fortbildungsveranstaltung der Architektenkammer besuchen. Um dies zu erreichen, sollen einerseits inhaltliche Lücken im Fortbildungsprogramm ausgefüllt und andererseits verstärkt Kooperationen gesucht werden. Zugleich wird der Versuch unternommen, das Angebot der Akademie für Fort- und Weiterbildung außerhalb des Großraums München zu erweitern.

Die nun vorliegenden Ergebnisse aus dem Jahr 2011 erlauben eine erste Evaluation dieser Strategie und der bislang ergriffenen Maßnahmen zu ihrer Umsetzung.

Jeweils mit Stand 1. Mai 2012 werden folgende Statistiken vorgestellt:

- **Diagramm 1:**
Summe der Veranstaltungen und Veranstaltungstage
(Veranstaltungen pro Jahr beginnend zu einem Zeitpunkt, als die Bayerische Architektenkammer das eigene Haus der Architektur noch nicht besaß (1997), ab dem Zeitpunkt der Bespielung des Hauses der Architektur (2002) sowie im direkten Vergleich der letzten fünf Jahre (2007 bis 2011))
- **Diagramm 2**
Summe der Teilnehmer
- **Diagramme 3a und 3 b**
Mitglieder und Teilnehmer nach Fachrichtungen
- **Diagramme 4a und 4b**
Mitglieder und Teilnehmer nach Regionen
- **Diagramme 5a und 5a**
Mitglieder und Teilnehmer nach Tätigkeitsarten
- **Diagramme 6a und 6b**
Mitglieder und Teilnehmer nach Alter

Diagramm 1: Summe der Veranstaltungen und Veranstaltungstage

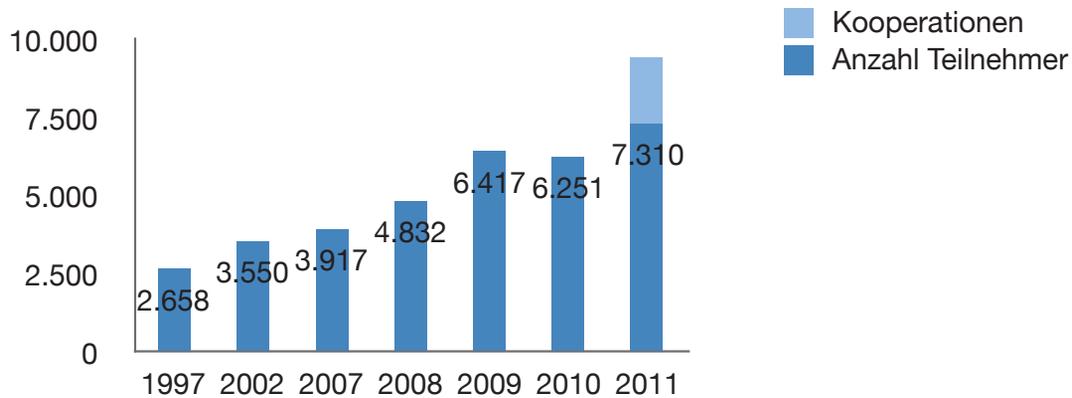


Diagramm 1 zeigt auf der x-Achse sowohl die durchgeführten Veranstaltungen als auch die Veranstaltungstage.

Als Veranstaltung gilt eine dreistündige Informationsveranstaltung ebenso wie ein mehrwöchiger Lehrgang. Um Ungereimtheiten, die sich hieraus ergeben, zu bereinigen, wurden parallel zu jeder organisierten Veranstaltung die Veranstaltungstage aufgeführt.

Diagramm 2: Summe der Teilnehmer

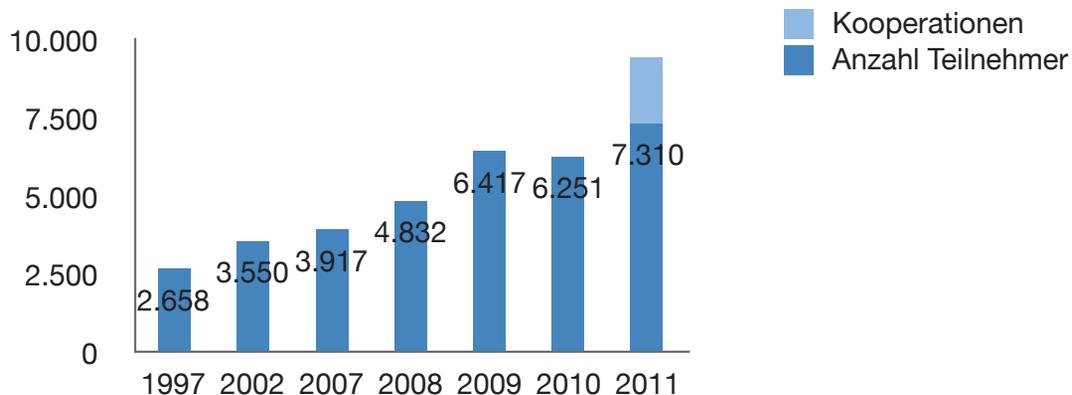


Diagramm 2 zeigt die Entwicklung der Teilnehmerzahlen. Aufgeführt sind hier diejenigen Teilnehmer von Veranstaltungen, die von der Akademie für Fort- und Weiterbildung verantwortlich organisiert wurden, sowie die Teilnehmer des Architekturclubs im Haus der Architektur.

2011 wurden zusätzlich die Teilnehmer an Kooperationsveranstaltungen aufgenommen. Beinhaltet sind lediglich Kooperationen, die als Fortbildungen zu bewerten sind. Die registrierte Zahl der Teilnehmer wurde um 50 % reduziert und erscheint mit 2.110 Teilnehmern nun belastbar. Im Einzelnen sind dies 861 Teilnehmer an Kooperationen, 318 Teilnehmer an Fortbildungsveranstaltungen der Treffpunkte, 77 Teilnehmer an In-House-Schulungen, 634 Teilnehmer an sonstigen Fortbildungsveranstaltungen der Bayerischen Architektenkammer sowie 220 Teilnehmer an Forumsveranstaltungen.

Somit ist es 2011 gelungen, ohne Veranstaltungen, die aufgrund aktueller Änderungen der Honorar- oder der Bauordnung notwendig wurden (Ursache der Teilnehmerzahlen 2009), so viele Kammermitglieder zu erreichen, wie niemals zuvor. Insgesamt konnten einschließlich der Teilnehmer an Kooperationsveranstaltungen 9.420 Teilnehmer verzeichnet werden. Dies entspricht einem rechnerischen Anteil von 42,78 % aller Kammermitglieder.

Diagramm 3 a
 Prozentuale Aufteilung der Fachrichtungen der Mitglieder der Bayerischen Architektenkammer

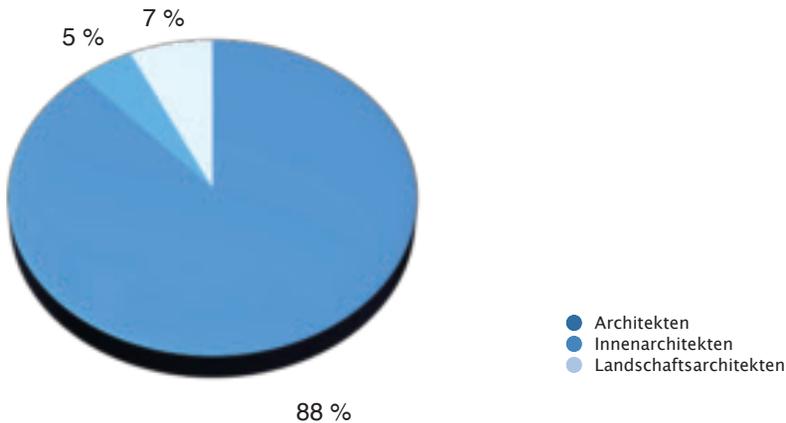


Diagramm 3a zeigt die Aufteilung der Mitglieder nach Fachrichtungen. Nicht erfasst sind Stadtplaner, die nicht gleichzeitig in die Architektenliste eingetragen sind. Die Gesamtzahl der Stadtplaner beläuft sich auf 1.477. Nur 293 davon sind keine Mitglieder der Bayerischen Architektenkammer. Zum 01.05.2012 können 22.019 Kammermitglieder gezählt werden (19.468 Architekten, 1.015 Innenarchitekten und 1.536 Landschaftsarchitekten).

Diagramm 3 b
 Prozentuale Aufteilung der Fachrichtungen der Teilnehmer an Akademieveranstaltungen (ohne Kooperationen)

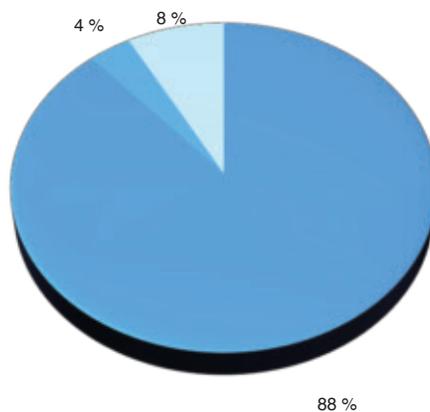
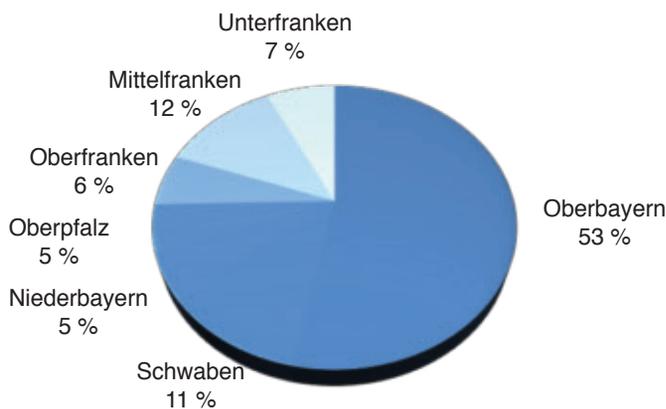


Diagramm 3b zeigt die Aufteilung der tatsächlichen Teilnehmer an Akademieveranstaltungen, aufgeteilt nach Fachrichtungen. Der Vergleich der beiden Diagramme zeigt, dass die Struktur der Mitglieder und die Struktur der Teilnehmer an Akademieveranstaltungen hinsichtlich der Fachrichtungen weitgehend übereinstimmen.

Diagramm 4a
 Prozentuale Verteilung der Mitglieder der Bayerischen Architektenkammer nach Regierungsbezirken



In absoluten Zahlen bedeutet dies::

Oberbayern	11.438
Schwaben	2.357
Niederbayern	1.149
Oberpfalz	1.142
Oberfranken	1.284
Mittelfranken	2.622
Unterfranken	1.553

Diagramm 4b
 Prozentuale Verteilung der Teilnehmer an Akademieveranstaltungen 2011 nach Regierungsbezirken

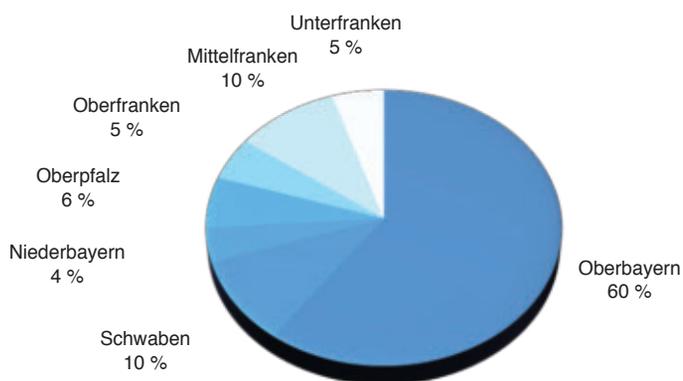


Diagramm 4b zeigt die Repräsentanz der tatsächlichen Teilnehmer 2011 bezogen auf ihren in der Architektenliste geführten Wohn-/Bürostandort.

Der Vergleich der beiden Diagramme zeigt eine annähernde Übereinstimmung der Teilnehmer an Akademieveranstaltungen mit der regionalen Herkunft der Kammermitglieder.

Diagramm 5a
Prozentuale Aufteilung der Tätigkeitsarten der Mitglieder der Bayerischen Architektenkammer

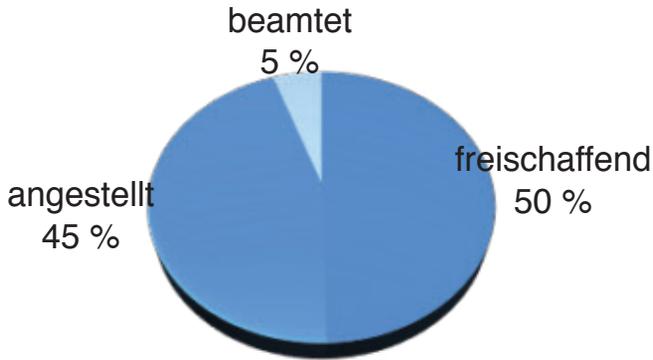
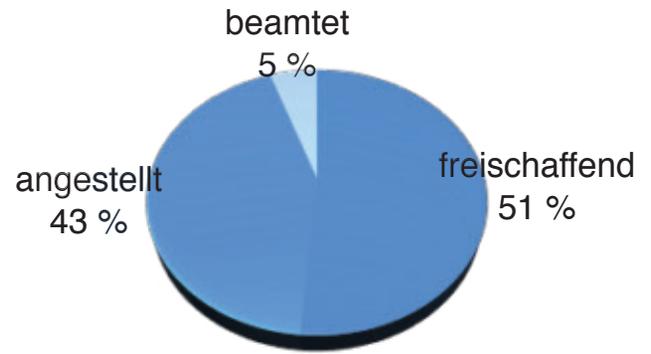


Diagramm 5b
Prozentuale Aufteilung der Tätigkeitsarten der Teilnehmer an Akademieveranstaltungen 2011



Der Vergleich der **Diagramme 5a und 5b** zeigt, dass es auch hier gelungen ist, ein Angebot der Akademie zu kreieren, dessen Nachfrage zu einer repräsentativen Verteilung der Teilnehmer in Hinsicht auf die Tätigkeitsarten geführt hat.

Diagramm 6a
Aufteilung der Mitglieder der Bayerischen Architektenkammer nach Alter

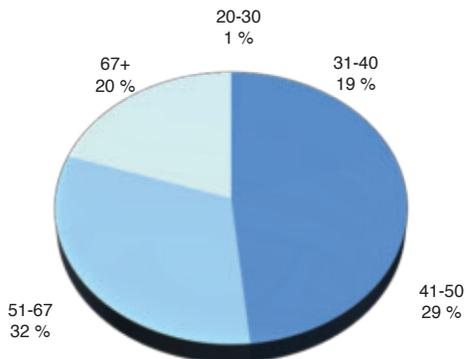
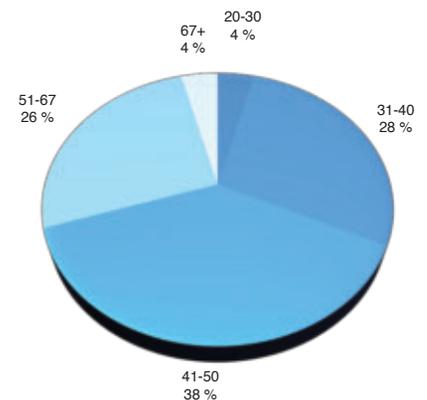


Diagramm 6b
Aufteilung der Teilnehmer an Akademieveranstaltungen 2011 nach Alter.



Bei einem Vergleich der Altersstrukturen zeigt sich, dass die Klientel der über 67-jährigen unter den tatsächlichen Teilnehmern deutlich unterrepräsentiert ist. Dies wird durch die Altersgruppen der 31-40-jährigen bzw. der 41-50-jährigen kompensiert. Gleichzeitig kann festgestellt werden, dass Bundesländer mit einer kontrollierten Form der Fortbildungspflicht, wie z.B. Hessen die Mitglieder, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, von der Nachweispflicht befreit haben.

Insgesamt zeigen diese Zahlen, dass die Strategien des Vorstands, die Konzepte der Arbeitsgruppe Aus- und Fortbildung und die Umsetzung durch die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Akademie für Fort- und Weiterbildung der Bayerischen Architektenkammer zu einem deutlichen Ausbau des Programms beigetragen haben. Ferner zeigt die intensiviertere Kooperationsbereitschaft erste Erfolge. Hierbei bilden die Teilnehmerzahlen die Struktur der Mitglieder in Hinsicht auf die Fachrichtungen, Wohnorte und Tätigkeitsart durchaus repräsentativ ab.

Dieses positive Ergebnis ist Ansporn für alle Beteiligten, inhaltliche Defizite zu beseitigen, weitere Kooperationen zu suchen, ein sinnvolles, möglichst flächendeckendes Programm anzubieten und weiterhin für einen Weg zu werben, der auf das Prinzip der Freiwilligkeit setzt. Entscheidend dafür sind die Akzeptanz und die Teilnahme der Mitglieder an den Veranstaltungen der Akademie für Fort- und Weiterbildung. Für Anregungen unter der E-Mailadresse heiss@byak.de sind wir Ihnen dankbar. ◀ Hei

Barrierefreies Bauen

Barrierefrei Planen

Die neue DIN 18040 im Überblick

Mit der DIN 18040 Teil 1 und 2 erschien im Oktober 2010 (Teil 1 öffentlich zugängliche Gebäude) und September 2011 (Teil 2 Wohnungen) die neue überarbeitete Planungsgrundlage für das barrierefreie Bauen. Der Anwendungsbereich bezieht sich sowohl auf Neubauten als auch sinngemäß auf Planungen von Umbauten und Modernisierungen. Im Bayernteil des DAB bieten wir in monatlicher Folge eine Übersicht der wichtigsten durch diese DIN geregelten Themenbereiche. Der zweite hier abgedruckte Teil widmet sich einem weiteren großen inhaltlichen Abschnitt, den besonderen Räumen von Gebäuden.

Teil 2: Räume

► Die grundlegende Überarbeitung der Normen zum barrierefreien Bauen brachte neben inhaltlichen Neuerungen auch eine strukturelle Überarbeitung mit sich, die das Arbeiten mit den Vorgaben erleichtern soll. Die neue Strukturierung der DIN 18040-1 und -2 Barrierefreies Bauen ist in fünf Abschnitte gegliedert:

1. Anwendungsbereich
2. Normative Verweisungen
3. Begriffe
4. Infrastruktur
5. Räume

Im Abschnitt „Infrastruktur“ werden allgemein gültige Festsetzungen für die Schutzziele der Erreichbarkeit und Benutzbarkeit der Erschließung eines Gebäudes getroffen. Für die Räume in Gebäuden werden im Abschnitt 5 die Schutzziele zur Barrierefreiheit ausgeführt.

Grundsätzliches

DIN 18040 „Teil 1 - öffentlich zugängliche Gebäude“ und „Teil 2 - Wohnungen“ haben einen ähnlichen Aufbau.

In Teil 1 heißt der Abschnitt schlicht Räume und greift insbesondere Regelungen für Veranstaltungs- und Sanitärräume auf.

In Teil 2 nennt sich der Abschnitt „Räume in Wohnungen“ und definiert im Wesentlichen Vorgaben zu den Wohnräumen, die es besonders zu beachten gilt: Flure, Wohn- und Schlafräume sowie Küchen und Sanitärräume. Ungewöhnlich und daher an dieser Stelle zu erwähnen ist, dass es neben den Einlassungen zu den Türen im Abschnitt „Infrastruktur“ einen eigenen Abschnitt zu Türen und Fenstern im Bereich der Räume gibt. Türen im Abschnitt „Infrastruktur“ werden allgemein definiert und unter „Räume“ entsprechend ihres Einbauortes (Wohnungseingang bzw. innerhalb der Wohnung) unterschieden.

18040 – T1 – Öffentlich zugängliche Gebäude

In Teil 1 werden Räume für Veranstaltungen, Sanitärräume, Umkleidebereiche und Schwimm- und Bewegungsbecken in einem Kapitel betrachtet.



Projekt und Bauherr:
Otto Bock Stiftung, Berlin
Architekten:
Gnädinger Architekten,
Berlin

Inhaltlich hat sich in diesem Bereich im Wesentlichen Folgendes verändert: Bei den Versammlungsstätten werden keine Vorgabe zur Anzahl der zu schaffenden Rollstuhlplätze mehr gemacht und die Größen der Standflächen wurden modifiziert.

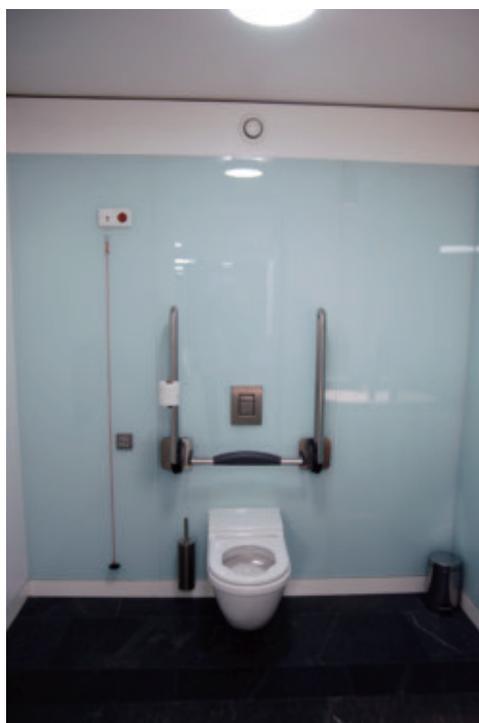
Neu ist der Abschnitt „Informations- und Kommunikationshilfen“, in dem sowohl Angaben zur Beleuchtung (für die Belange von Menschen mit Sehbehinderung) als auch Angaben zu Beschallungs- und Induktionsanlagen (bei Hörbehinderung) gemacht werden.

Im Abschnitt zu den Sanitärräumen wurde die Fläche, die neben der Toilette notwendig ist, leicht reduziert. Der Bodeneinlauf sowie der zusätzliche Wasserhahn werden nicht länger gefordert! Zu den Umkleiden wird neuerdings nicht nur die Notwendigkeit einer Liege gefordert, sondern

auch deren Größe definiert. Bei den Schwimm- und Bewegungsbecken wurde inhaltlich nichts verändert, sondern lediglich einige Beispiellösungen eingefügt.

18040 – T2 - Wohnungen

In Teil 2 wurden die beiden Teile der DIN 18025 zusammengeführt. Analog zu DIN 18025 Teil 2 Basis bildet die barrierefreie Wohnung die Basis der Betrachtung. Zusätzliche Anforderungen für umfassende Rollstuhlgerechtigkeit werden durch ein „R“ gekennzeichnet. Dies betrifft in erster Linie die Größe der Bewegungsflächen, die weiterhin auf einem Grundmaß von 150 cm x 150 cm beruht, im Gegensatz zum Basisstandard, bei dem das Grundmaß 120 cm x 120 cm beträgt. Die Struktur in diesem Teil weicht also noch gravierender von der alten Struktur der



Fotos: Uwe Gutjahr

Vorläufer-DIN als im Teil 1 ab. Deshalb werden an dieser Stelle die Veränderungen entsprechend der Reihenfolge der neuen DIN aufgezählt.

Bedienkräfte

Neu ist, dass im Abschnitt „Allgemeines“ eine Angabe zur maximal notwendigen Bedienkraft für Schalter und Taster innerhalb von Wohnungen auf 2,5 N - 5 N gemacht wird.

Flure

Bei den Fluren wird die Nutzbarkeit mit Gehhilfen und Rollatoren ausdrücklich erwähnt. Neu ist, dass generell eine lichte Breite von 120 cm gefordert wird. Unter dem Zusatz R wird für Rollstuhlfahrer an minde-

stens einer Stelle eine Bewegungsfläche von 150 cm x 150 cm gefordert.

Türen

Im Abschnitt „Türen“ wird sehr deutlich unterschieden zwischen Rollstuhltauglichkeit und Basisstandard. Für umfassende Rollstuhlnutzung sind sämtliche Kriterien aus dem Abschnitt „Infrastruktur“ zu erfüllen. Dazu gehören insbesondere die Bewegungsflächen sowie die Höhe der Bedienelemente bei 85 cm Höhe Drehachse Drücker. Eine Besonderheit stellt der Umgang mit den Bedienelementen des Basisstandards dar: Deren Höhe darf zwischen 85 cm und 105 cm betragen. Damit ist der allgemeine barrierefreie Wohnungsbau von der zwingenden Einhaltung der 85 cm-Regelung entbunden. Bewegungsflächen an Türen sind nur noch in rollstuhlgerechten Wohnungen ein Muss.

Wie auch an anderer Stelle der DIN erhalten die Bedienkräfte an der Türe eine zentralere Rolle. Darüber hinaus wurden die lichte Durchgangshöhe von 210 cm auf 205 cm reduziert und für rollstuhlgerechte Wohnungen ein Türspion eingeführt, der auch sitzend benutzt werden kann. Die Nutzbarkeit von Fenstern ist deutlicher als bisher hinsichtlich des Kraftaufwands und der Anordnung der Bedienelemente beschrieben.

Wohn-, Schlafräume und Küche

Hier ist eine Reduktion der Detailvorgaben im Vergleich zur Vorgänger-DIN zu registrieren. Dies erfolgt durch die Formulierung allgemeinerer Vorgaben bei der Definition von Schutzziele und Angaben zu Bewegungsflächen, die sich in ihrer grundsätzlichen Logik nicht von der Vorgänger-DIN unterscheiden.

Sanitärräume

Im diesem Abschnitt hat sich zwar die gesamte Struktur verändert - ähnlich den anderen Abschnitten der DIN wird mit Beispielen gearbeitet - die grundsätzlichen Maßvorgaben aber sind weitgehend gleich geblieben. Wie in Teil 1 wurden die Maße für die rollstuhlgerechte seitliche Anfahrbarkeit von WCs von 95 cm auf 90 cm reduziert. Die Vorgaben für WC-Sitz, Duschsitz und Haltegriffe wurden insbesondere hinsichtlich der Griffe und deren Höhenangaben ergänzt, jedoch leider nicht umfassend vereinfacht.

Freisitze und Schwellen

Bei Freisitzen wird neuerdings ausdrücklich die Schwellenlosigkeit der Verbindungstüre gefordert. Es ist daher ausdrücklich auf die Veränderung der Formulierung über die Ausbildung von unteren Anschlägen von Türen hinzuweisen: Schwellen mit bis zu 2 cm sollen demnach nur noch dann vorkommen, wenn diese technisch unabdingbar sind.

Diese Beispiel zeigt die stetige Weiterentwicklung der technischen Regeln zum Barrierefreien Bauen. Architekten und Industrie sind gefordert, nach neuen innovativen Lösungen zu suchen, ohne starre Reglementierung durch den Gesetzgeber. ◀ Dipl.-Ing.(FH) Armin Kraus, Architekt

Dipl.-Ing. (FH) Uwe Gutjahr, Architekt.

Baukosteninformationszentrum (BKI):

Mit dem Jahresergebnis sehr zufrieden

18. Gesellschafterversammlung des BKI tagte in Hannover

► Die Gesellschafterversammlung des Baukosteninformationszentrums Deutscher Architektenkammern (BKI) fand in diesem Jahr am 27. April in Hannover statt. Selten war die Situation in der Vergangenheit so entspannt wie in diesem Jahr, sowohl was die wirtschaftliche Lage angeht als auch hinsichtlich der inhaltlichen Ausrichtung und der personellen Führung des BKI. Die Ertragslage sowie die Vermögens- und Finanzlage des BKI entwickelten sich 2011 zum elften Mal in Folge positiv. Mit einem Erlös von über 2,7 Millionen Euro wurde der zweit-höchste Umsatzwert seit der Gründung vor 16 Jahren erzielt. Damit konnte das Unternehmen auch im zurückliegenden Geschäftsjahr seine starke Marktposition behaupten. Trotz hoher Investitionen in den Ausbau und die Modernisierung der Datenbank wurde mit einem Jahresüberschuss von rund 75.000 Euro das Ziel des Wirtschaftsplans erreicht. Mit diesen Kernaussagen begann der Beiratsvorsitzende Hans-Ulrich Ruf seinen Jahresbericht. Seit einem Jahr ist der neugewählte Beirat des BKI im Amt. In dieser Zeit lag das Hauptaugenmerk auf der mittelfristigen Unternehmensplanung. Es galt, sowohl für die fachliche und geschäftliche als auch für die organisatorische und personelle Weiterentwicklung des BKI die Weichen zu stellen.

Unternehmensstrategie

Grundlage für die strategischen Überlegungen bildete eine ausführliche Unternehmensanalyse der internen und externen Rahmenbedingungen. „Die Analyse zeigt, dass das BKI in seinem Nischenmarkt als kleines Unternehmen für Fachinformationen durch eine geschickte Geschäftspolitik durchaus erfolgreich tätig sein kann“, stellte Hans-Ulrich Ruf in seinem Bericht fest. In den nächsten fünf Jahren werde man auf eine maßvolle Entwicklung setzen. Dazu wolle man den Tätigkeitsschwerpunkt des BKI weiterhin im Geschäftsfeld Ko-

stenplanung setzen, die hohe Qualität der Produkte durch ständige Aktualisierung der Datengrundlagen sichern, das Produktangebot – z.B. im AVA-Bereich – komplettieren und über neue Medienträger ausbauen.

Fachliche und wirtschaftliche Situation

Durch die hohe Eigenkapitalquote und Liquidität könne das BKI auch in konjunkturell schwierigen Zeiten seine wirtschaftliche Eigenständigkeit sichern, betonte Hannes Spielbauer, der Geschäftsführer des BKI, in seinem Jahresbericht. Es stünden ausreichend finanzielle Mittel zur Stärkung der Produktqualität zur Verfügung.

Die Kernkompetenz des BKI bilde nach wie vor das Geschäftsfeld Kostenplanung mit seiner Baukosten- und Objektdatenbank. Erstmals konnten im vergangenen Jahr mehr als 200 Objekte aus dem gesamten Bundesgebiet neu dokumentiert werden.

Einen wichtigen Baustein im Aufgabenspektrum des BKI stellen mittlerweile die Forschungs-

und Entwicklungsprojekte dar, aktuell z.B. für das Statistische Bundesamt.

Für alle BKI-Titel im Print- und EDV-Bereich sei ein neues und zeitgemäßes Designkonzept entwickelt worden, berichtete Spielbauer weiter. Zugleich solle aber auch der Wiedererkennungswert der Marke „BKI“ gesichert werden.

Ausblick auf 2012

Die Gesellschafter zeigten sich nach den Berichten des Beirats, der Geschäftsführung und des Wirtschaftsprüfers zufrieden. Für das Geschäftsjahr 2012 wird laut Wirtschaftsplan ein Umsatzwert von 2,6 Millionen Euro angestrebt. Insbesondere lässt sich feststellen, dass das BKI sich wirtschaftlich sehr erfolgreich darstellt, sich in seiner Kernkompetenz „Baukosten“ mittlerweile zum Branchenführer gemauert hat und seine Datenbank optimieren konnte. Bleibt zu hoffen, dass möglichst viele Kollegen von diesen Qualitäten überzeugt werden können und diese nutzbringenden Instrumente anwenden. ◀ Ulrike Breuckmann



Zufriedene Gesichter bei der BKI-Gesellschafterversammlung in Hannover. Die Interessen der Bayerischen Architektenkammer nahm Vizepräsident Hans Dörr, hinten links wahr.

Foto: BKI

Neuerscheinungen des BKI 2012

Im ersten Halbjahr 2012 wurden vom Baukosteninformationszentrum Deutscher Architektenkammern BKI folgende Neuerscheinungen herausgegeben:



Teil 1: Baukosten Gebäude 2012 – Statistische Kostenkennwerte, 760 Seiten

► Dieses Fachbuch versteht sich als sichere Grundlage für Kostenschätzungen zu 74 Gebäudearten. Planungsprojekte können schnell der korrespondierenden BKI-Gebäudeart nach jeweils einfachem, mittlerem und hohem BKI-Standard zugeordnet werden. ◀

Teil 2: Baukosten Bauelemente 2012 – Statistische Kostenkennwerte, 766 Seiten

► Diese Daten ermöglichen eine kompetente Kostenberechnung der Bauelemente nach Gebäude- und Ausführungsarten sowie Leistungsbereichen für Neubau, Altbau und Freianlagen. ◀

Teil 3: Baukosten Positionen 2012 – Statistische Kostenkennwerte, 1.076 Seiten

► Diese Neuerscheinung ist ein umfassendes Nachschlagewerk für Ausschreibung und Kostenanschlag. Über 6.000 Positionen mit Baupreisen 2012 zu Rohbau, Ausbau, Gebäudetechnik, Freianlagen sind zudem fachlich von Fachverbänden geprüft. Alle drei Neuerscheinungen enthalten die neuen BKI Baukosten-Regionalfaktoren 2012 für jeden Stadt- und Landkreis. So können Anwender die Bundesdurchschnittswerte problemlos an das statistische Baukosten-Niveau ihrer Region anpassen. ◀ Gesamtausgabe 209,- Euro (inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten), auch einzeln erhältlich.



Objektdaten Nutzungskosten - Kosten von Kindertagesstätten und statistische Kostenkennwerte, 1.035 Seiten

► Dieses Fachbuch enthält zu ca. 100 Kindertageseinrichtungen aktuelle Personal- und Nutzungskosteninformationen. Mit diesem Band verfügen die Anwender über ein wertvolles Instrument zur Planung, zum Benchmarking und zur Budgetierung von Personal-, Betriebs- und Instandsetzungskosten. Die Beispielobjekte zeigen einen mehrjährigen Kosten-Erhebungszeitraum auf und machen somit die finanziellen Aufwendungen während des laufenden Betriebes einer Kindertagesstätte deutlich. Ein besonderer Vorteil der BKI-Dokumentationen liegt in der ausführlichen Beschreibung der Einflussfaktoren auf die Kostenkennwerte der Kindertagesstätten. ◀ 99,-€ (inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten)



Objektdaten Freianlagen - Kosten abgerechneter Freianlagen und statistische Kostenkennwerte, 905 Seiten

► Das neue BKI-Fachbuch stellt über 53 realisierte repräsentative Freianlagen-Projekte mit statistischen Kostenkennwerten für die Kostengruppen der ersten, zweiten und dritten Ebene der DIN 276 vor. Die statistischen Kostenkennwerte liegen zu 15 Freianlagenarten vor. Alle Kostenangaben im Fachbuch entsprechen Bundesdurchschnittswerten. Mit den integrierten BKI-Baukosten-Regionalfaktoren 2012 für jeden Stadt- und Landkreis können diese Mittelwerte an das besondere regionale Baupreis-Niveau angepasst werden. ◀ 89,-€ (inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten)



Objektdaten Technische Gebäudeausrüstung - Kosten abgerechneter Bauwerke, 859 Seiten

► Diese Neuerscheinung dokumentiert auf Basis von 54 abgerechneten Objekten die Haustechnik-Herstellungskosten von KfW-, Passiv- und weiteren Energieeffizienzhäusern. Aktuelle Kostenkennwerte sind beispielsweise zu Wärmepumpen, Erdsonden, Solaranlagen, Pelletheizungen und Lüftungsanlagen abgebildet. ◀ 89,-€ (inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten)



Objektdaten Kindergärten - Kosten abgerechneter Bauwerke und statistische Kostenkennwerte, 730 Seiten

► In diesem Themenband finden Architekten, Planer, Kommunen und Träger von Kindertagesstätten neue Baukosten-Bundesdurchschnittswerte 2012 nach unterschiedlichen Standards (einfache, mittlere, gehobene Ausführung) und unterschiedlichen Bezugsgrößen, von groben Kostendaten nach Brutto-Grundfläche bis zu Kostenangaben auf Positionsebene. Neben diesen statistischen Kostenkennwerten sind zudem 76 realisierte Referenz-Kindergärten aus der Praxis mit kompletter Objekt-Dokumentation enthalten. Mit den Baukosten-Regionalfaktoren 2012 für jeden Stadt- und Landkreis erfolgt die Anpassung der Baukosten-Bundesdurchschnittswerte an das statistische Baukosten-Niveau der jeweiligen Region. ◀ 99,-€ (inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten)

Umfassende Informationen zu den Produkten erhalten Sie beim Baukosteninformationszentrum Deutscher Architektenkammern GmbH, Bahnhofstraße 1, 70372 Stuttgart
Tel.: 0711-954 854 - 0 Fax: 0711-954 854-54,
E-Mail: info@bki.de Internet: www.bki.de

Kostenfaktor Baugenehmigung

Genehmigungsgebühren als wichtiger Bestandteil der Kalkulation der Baukosten

► Anders als in anderen Bundesländern ist es in Bayern bisher nicht üblich, die Übergabe der Baugenehmigung von der vorherigen Begleichung des Gebührenbescheides der Genehmigungsbehörde abhängig zu machen. In Zeiten zunehmend finanzschwacher Haushalte schöpfen die Behörden jedoch den sich aus dem Kostengesetz i. V. m. dem Kostenverzeichnis ergebenden Gebührenrahmen vermehrt aus, legen der Gebührenberechnung einen in der Höhe teilweise fragwürdigen Kostenindex zugrunde oder fordern im Rahmen von Nacherhebungsbescheiden Verwaltungsgebühren nach. Viele dieser Gebührenbescheide halten einer gerichtlichen Überprüfung nicht stand. Mit einer Überprüfung des Gebührenbescheides, vor allem aber einem richtigen Agieren im Vorfeld der Genehmigungserteilung sind bei größeren Bauvorhaben schnell einige tausend oder auch zehntausende von Euro einzusparen. Hier ist der Bauherr auf die Hilfe des Planers angewiesen, da

Grundlage der Berechnung der Genehmigungsgebühren die Angaben des Planers in den Bauantragsunterlagen bzw. im weiteren Genehmigungsverfahren sind.

Die Gebühren für eine Baugenehmigung betragen je nach Art des Bauvorhabens und Genehmigungsverfahrens zwischen 1 v. T. und 4 v. T. der Baukosten (bauplanungs- und bauordnungsrechtliche Prüfung). Baukosten sind diejenigen Kosten, welche am Ort der Bauausführung im Zeitpunkt der Erteilung der Genehmigung zur Vollendung des zu genehmigenden Vorhabens erforderlich sind, wobei Einsparungen durch Eigenleistungen – sei es durch Material, sei es durch Arbeitsleistungen – nicht zu berücksichtigen sind. Für die Höhe der Baukosten sind

grundsätzlich die Angaben maßgebend, die der Bauherr bzw. der von diesem beauftragte Planer nach § 9 Satz 3 BauVorIV in den Antragsunterlagen macht. Eine Aufstellung der konkreten, nach DIN 276 zu berücksichtigenden Kosten findet sich in der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 14. Oktober 1985 Nr. I Z. 6 – 1052-20/12 (MABl. S. 630) (Auszug siehe Kasten, Seite 17).

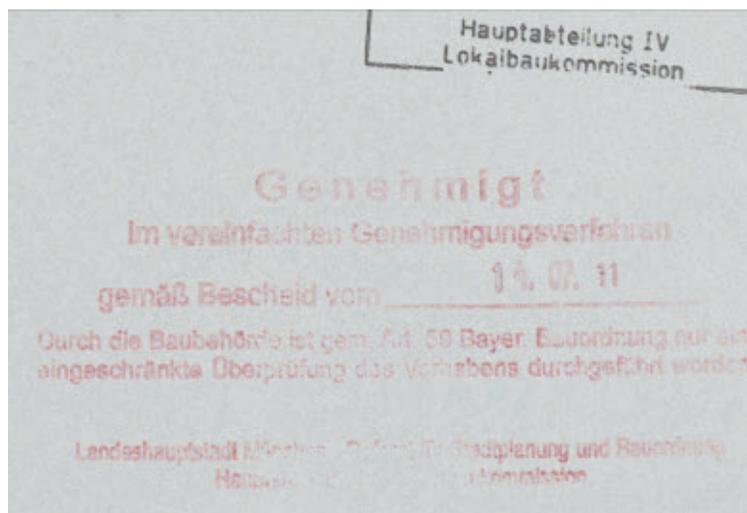


Foto: Eric-Oliver Mader, ByAK

Diese im Bauantrag anzugebenden Kosten sind grundsätzlich der Berechnung der Baugenehmigungsgebühr zugrunde zu legen. Regelmäßig nicht zulässig – jedoch häufig Praxis der Genehmigungsbehörden – ist das Zurückgreifen auf statistisch errechnete Baukostenindices. Ausschließlich in den Fällen, in denen die Angaben des Bauwerbers über die Baukosten gänzlich fehlen oder diese so niedrig beziffert sind, dass sie unter Zugrundelegung der konkreten Umstände keinen realistischen Bezug mehr zu den objektiv erforderlichen Baukosten aufweisen, darf von Seiten der Behörde auf einen Baukostenindex zurückgegriffen werden. Richtwerte, ab welcher die Instanzgerichte eine fehlerhafte Bezifferung der Baukosten annehmen und das

Abstellen auf Indexwerte für rechtmäßig ansehen, lassen sich aus der Rechtsprechung nicht ableiten. Dies hängt regelmäßig davon ab, ob die Bauherrn im konkreten Fall nachweisen können, dass der Kostenansatz im eigenen Antrag noch plausibel ist. In einem vom VG Augsburg zu entscheidenden Fall hatte die Behörde die vom Antragsteller für die Errichtung eines Einrichtungshauses veranschlagten Baukosten i. H. v. ca. 68

Mio. DM nicht akzeptiert, sondern statt dessen Kosten nach dem Index i. H. v. 158 Mio. DM der Berechnung zugrunde gelegt. Das Gericht reduzierte die festgesetzte Gebühr um fast 240.000 DM, nachdem der Bauherr durch Vorlage von Angeboten zweier Generalunternehmer sowie eines Sachverständigengutachtens nachweisen konnte, dass die von der Behörde angesetzten Baukosten nach dem Index weit überhöht waren. Im Gegensatz hierzu sah das VG München die Anwendbarkeit des Indexes als rechtmäßig an, nachdem die

angegebenen Baukosten für ein Verkaufs- und Ausstellungsgebäude von den Indexwerten über 500.000 EUR abwichen und keine Festpreisvereinbarung mit einem Generalunternehmer vorlag.

In der Verwaltungspraxis einiger Behörden wird die Unrichtigkeit der von Seiten der Planer bzw. Antragsteller vorgelegten Baukostenberechnung bereits bei einer Abweichung von ca. 10 % vom geltenden Kostenindex angenommen; in Einzelfällen wurde den Bauwerbern auch nahegelegt, ausschließlich die sich nach dem Kostenindex ergebenden Baukosten in den Antragsunterlagen anzugeben. Dies ist gemäß der Bayerischen Rechtsprechung nicht zulässig.

Werden für das Bauvorhaben darüber hinaus Ab-

weichungen oder Befreiungen erforderlich, fallen neben den Gebühren für die bauplanungs- und bauordnungsrechtliche Prüfung weitere Gebühren an, die diese noch übersteigen können. So werden für die Zulassung von Abweichungen gem. Art. 63 Abs. 1 S. 1 BayBO 5 % des Werts des Nutzens, der durch die Abweichung in Aussicht steht, festgesetzt, für Befreiungen sogar 10 % des jeweiligen Nutzens, und zwar für jede einzelne Abweichung oder Befreiung gesondert. Zur Ermittlung des jeweiligen Nutzens greift eine Vielzahl von Behörden auf interne Kostenrichtlinien zurück, und ermittelt den Nutzen durch Multiplikation der Fläche, für die eine Abweichung bzw. Befreiung erforderlich wird, mit einem festgelegten Quadratmeterpreis, z. B. für Wohnungsbau. Das VG München hat sowohl eine solche Berechnung als auch die Pauschalierung

von Nutzwerten in internen Kostenrichtlinien im Hinblick auf den Gleichbehandlungsgrundsatz als sachgerecht angesehen. Eine Reduzierung dieser Gebühren auf die gesetzlich vorgeschriebene Mindestgebühr hat jedoch regelmäßig dann zu erfolgen, wenn Abweichungen oder Befreiungen nur durch die Umsetzung von Ergebnissen aus städtebaulichen Wettbewerben oder Planungen erforderlich werden.

Fazit: Planer als auch Bauherren sind gut beraten, bereits im laufenden Genehmigungsverfahren die Höhe der anzusetzenden Baukosten durch Vorlage einer detaillierten Kostenberechnung nach DIN 276 oder durch Vorlage von Generalübernehmerverträgen oder Festpreisvereinbarungen zu klären, sobald erkennbar wird, dass die Behörde die bisherigen Angaben nicht für ausreichend oder plausibel hält. Nach Erlass des

Kostenbescheides – in Bayern regelmäßig als Bestandteil der Baugenehmigung – ist eine Reduzierung von überhöhten Gebührenforderungen nur noch über das fristgebundene Klageverfahren vor den Verwaltungsgerichten möglich, nachdem in Bayern das Widerspruchsverfahren für den Bereich des Baurechts aufgehoben wurde. Zudem hat der Bauherr keinen Rückerstattungsanspruch auf einen Teil der Genehmigungsgebühren, wenn sich nach Abschluss der Baumaßnahme herausstellen sollte, daß die von der Behörde zugrunde gelegten Baukosten nicht in voller Höhe angefallen sind. Ist der Gebührenbescheid einmal rechtskräftig, ist eine Reduzierung der Baukosten regelmäßig nicht mehr zu erreichen. ◀

RA Dr. Biedermann, Stadtplaner, RAin Anke Bombach

Aus der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 14. Oktober 1985, Nr. I Z. 6 – 1052-20/12 (MABl. S. 630)

12. Berechnung der Gebühren

- 12.1 Soweit die Gebühren nach den Baukosten berechnet werden, richtet sich deren Ermittlung nach Tarif-Nr. 22.2 Satz 1-3 KVz.
- 12.1.1 Die nach dieser Tarif-Nr. zugrunde zu legenden Baukosten ergeben sich aus der Baubeschreibung (§ 4 Abs. 3 BauVerN). Ergibt eine vergleichende Berechnung der Bauaufsichtsbehörde, dass diese Angaben unrichtig sind oder fehlen entsprechende Angaben in der Baubeschreibung, so ist von der Baukostenberechnung der Bauaufsichtsbehörde auszugehen. Das Recht der Bauaufsichtsbehörde, gemäß Art. 71 Abs. 2 BayBO die Baubeschreibung zur Berichtigung zurückzugeben, bleibt unberührt.
- 12.1.2 Bei ihrer Baukostenberechnung hat die Bauaufsichtsbehörde auf die aus der Baubeschreibung und den Bauzeichnungen hervorgehenden Daten (insbesondere Maße, umbauter Raum, wesentliche Konstruktions- und Ausstattungsmerkmale) und auf allgemein gültige ortsübliche Erfahrungssätze (Preis pro m³ umbauter Raum) abzustellen. Hierbei ist jedoch vom umbauten Raum im genehmigten Umfang auszugehen. Liegen für ein Bauvorhaben keine derartigen Erfahrungssätze vor (z. B. bei gewerblichen Objekten), so kann auf die Baupreisindizes des Bayer. Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung zurückgegriffen werden (vgl. Urt. des BayVGH vom 20. 6. 1983, BayVBl. 1984 S. 50).
- 12.1.3 Zu den Baukosten im vorstehenden Sinn gehören alle Kosten, die mit dem Bauvorhaben, soweit es genehmigungspflichtig ist, ursächlich verbunden und zu seiner Vollendung erforderlich sind. Das sind insbesondere:
- Kosten des Bauwerks im Sinn der DIN 276, Teil 2 Nummer 3, jedoch ohne den Wert wiederverwendeter Bauteile,
 - Kosten der von der Baugenehmigung erfassten Außenanlagen im Sinn der DIN 276, Teil 2 Nummer 5,

- Baunebenkosten im Sinn der DIN 276, Teil 2 Nummer 7 (Kosten, die bei der Planung und Durchführung auf der Grundlage von Honorarordnungen, Gebührenordnungen, Preisvorschriften oder nach besonderer vertraglicher Vereinbarung entstehen),
- als Teil der Kosten des Bauwerks, Kosten für betriebliche Einbauten im Sinn der DIN 276, Teil 2 Nummer 3.4 jeweils einschließlich gezahlter Umsatzsteuer.

Dagegen gehören nicht zu den Baukosten im Sinn der genannten Tarif-Nummer:

- Kosten des Grundstücks im Sinn der DIN 276, Teil 2 Nummer 1,
- Kosten für Außenanlagen, die nicht von der Baugenehmigung erfasst werden im Sinn der DIN 276, Teil 2 Nummer 5,
- Kosten des Geräts im Sinn der DIN 276, Teil 2 Nummer 4.“

12.1.4 Stellt sich nach Vollendung des Bauvorhabens heraus, dass die der Gebührenberechnung zugrunde gelegten Baukosten höher oder niedriger als die tatsächlichen Baukosten waren, so ist die Kostenentscheidung aus diesem Grund nicht mehr zu ändern (vgl. Art. 16 Abs. 2 KG). TarifNr. 22.2 Satz 1 KVz stellt ausdrücklich auf die Baukosten ab, die im Zeitpunkt der Genehmigung erforderlich sind. Die tatsächlichen Baukosten entstehen aber in einem späteren Zeitpunkt (vgl. BayVGH a.a.O.).

12.2 Soweit Rahmengebühren vorgesehen sind, ist die Gebühr im Einzelfall nach Art. 8 KG festzusetzen. Der Verwaltungsaufwand kann mit Hilfe von Personaldurchschnitts- bzw. Vollkostensätzen geschätzt werden, die mit IMS vom 21. März 1985 Nr. I Z 6-1008-0/17 mitgeteilt wurden. Es ist zu beachten, dass die für einen Durchschnittsfall dem Gebührenrahmen zu entnehmende Gebühr regelmäßig im unteren Drittel des Gebührenrahmens liegt (vgl. Ministerratsbeschluss vom 13. 3. 1984; IMS vom 30.4.1984 Nr. I Z 6 1052-55/4).

(Verweise auf die BayBO beziehen sich auf die 1985 gültige Fassung)

Fachtagung

50.60.70.**Die Resilienz der Wohngebäude**

Wohnprojekttag Bayern 2012

Auch dieses Jahr veranstaltet die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern in Kooperation mit der Bayerischen Architektenkammer eine Fachtagung zum Wohnungsbau. Diesmal stehen Bestandsgebäude der Nachkriegszeit im Zentrum.

► Der Umgang mit den in die Jahre gekommenen Wohngebäuden der Nachkriegszeit und mit nicht mehr aktuellen Standards entsprechenden Wohnungen der 1970er Jahre ist derzeit Hauptaufgabe vieler Architekten und Wohnungsbaugesellschaften. Was tun mit den vielfach ungeliebten, oft aber auch unterschätzten Wohnbauten der 1950er, 1960er und 1970er Jahre: Was sind ihre Stärken? Sind sie robust genug für eine Weiternutzung unter geänderten gesellschaftlichen, demografischen und energetischen Rahmenbedingungen? Wie und mit welchem Aufwand kann ihre Kontinuität erreicht werden? Der Wohnprojekttag Bayern 2012 sucht nach Wegen für den Erhalt und die Weiterentwicklung dieser Zeugnisse neuerer Stadtbaugeschichte und stellt Beispiele für eine neue Zukunftsfähigkeit älterer Wohngebäude vor. ◀ Hei



Foto: ByAK

50.60.70.**Die Resilienz der Wohngebäude**

Fachtagung

26.07.2012

10.00–16.30 Uhr

Haus der Architektur

Waisenhausstraße 4

80637 München

Schriftliche Anmeldung bis

19. Juli 2012 unter:

Bayerische Architektenkammer

Akademie für Fort- und

Weiterbildung

Fax: 089 139880-33

Tel.: 089 139880-32

E-Mail: akademie@byak.dewww.byak.de

Gebühr 35€ (incl. Mittagsimbiss)

Programm**Begrüßung**

Joachim Paas, Oberste Baubehörde

Lutz Heese, Präsident der Bayerischen Architektenkammer

Impulsvorträge

Wohnungsbestand der Nachkriegszeit – Last oder Chance?

Joachim Herrmann, Bayerischer Staatsminister des Innern, MdL

Gebaut zwischen Währungsreform und Ölkrise, nachhaltig saniert.

Dr.-Ing. Theresia Gürtler Berger, Zürich

Projekte 50. 60. 70.: fortschreiben, weiterentwickeln, verändern

Wohnen 50.60.70.heute. – was bleibt, was ist neu?

Annemarie Ballschmiter, stellvertretende Ressortleiterin Stil/Kultur, Welt am Sonntag/WELT-Gruppe, Berlin

50

Energetische Sanierung zweier Wohngebäude in Bamberg (1953/2011)

Jochen Wachter, Nickel und Wachter Architekten, Bamberg

Instandsetzung der Siemenssiedlung in München-Sendling (1954/2009)

Wolfgang Voigt, K+P Architekten und Stadtplaner GmbH, München

Erbe Nachkriegsmoderne - Siedlung Altenhagener Weg, Hamburg (1958-60/2008)

Prof. Jörg Springer, Heidenreich & Springer Architekten, Berlin

60

Aufstockung und Sanierung eines Mehrfamilienhauses in Deggendorf (1962/2011)

Susanne Büning, büning + kerschbaum architekten, München

Umbau eines Wohnhochhauses, Pertisaustraße, München (1963/2011),

Modellvorhaben „Wohnen in allen Lebensphasen“

Gordona Sommer, Geschäftsführerin GEWOFAG Holding GmbH, München

Energetische Modernisierung und Aufwertung einer Hochhausscheibe in Ingolstadt, Dörfnerstraße (1962/2009)

Michaela Ausfelder, Ebe + Ausfelder Architekten und Stadtplaner, München

Zwischenimpuls

Modernisierung als Standort-, Image- und Wirtschaftsfaktor

Kathrin Möller, Vorstandsmitglied der GAG Immobilien AG, Köln

70

Ganzheitliche Modernisierung der Teichmattensiedlung in Lörrach (1968/1972/2009)

Peter M. Bährle, mayer bährle architekten, Lörrach

Das Brautgeschenk - Modernisierung Prager Zeile, Dresden (1970/2007)

Prof. Thomas Knerer, knerer und lang Architekten GmbH, Dresden

Umbau eines Wohnblocks am Oleanderweg, Halle/Saale (1971/2011)

Stefan Forster, Stefan Forster Architekten, Frankfurt

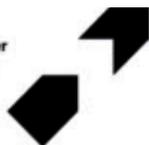
Schlussvortrag

„ein wenig mehr!“

Prof. Roger Riewe, Graz

Moderation

Ira Mazzoni, Mallersdorf-Pfaffenberg



Schlichtungsausschuss ist anerkannte Gütestelle nach Zivilprozessordnung

Bayerische Architektenkammer
fördert außergerichtliche Streitbeilegung

► Der Schlichtungsausschuss der Bayerischen Architektenkammer wurde am 31. Mai 2012 durch den Präsidenten des Oberlandesgerichts München als Gütestelle im Sinne der Zivilprozessordnung anerkannt. Damit kommt den Schlichtungsverfahren ein noch höherer Stellenwert als bisher zu: Die Einhaltung der Schlichtungsvereinbarung durch die Verfahrensbeteiligten erfolgte in der Vergangenheit auf freiwilliger Basis. Ab sofort besteht die Möglichkeit, die in der Verhandlung geschlossenen Vergleiche für vollstreckbar zu erklären. Dies hat zur Folge, dass ein rechtskräftiger Titel vorliegt, mit dessen Hilfe die Zwangsvollstreckung betrieben werden kann.

Die Bayerische Architektenkammer begrüßt die Anerkennung ihres Schlichtungsausschusses als Gütestelle ausdrücklich. Präsident Lutz Heese betont, dass damit die Attraktivität der außergerichtlichen Streitbeilegung weiter zunimmt: „Architekt und Bauherr können so einen endgültigen Schlussstrich unter ihre Meinungsverschiedenheiten ziehen, ohne den Weg zu den Zivilgerichten einschlagen zu müssen. Das bisherige Manko der fehlenden Durchsetzbarkeit der im Schlichtungsverfahren festgestellten Ansprüche entfällt.“

Der Schlichtungsausschuss der Bayerischen Architektenkammer kann sowohl von Bauherren als auch von Architekten, Innenarchitekten und Landschaftsarchitekten angerufen werden. Unter dem Vorsitz eines ehemaligen, in Bausachen besonders erfahrenen Richters am Oberlandesgericht München können z. B. Streitigkeiten über Honorar- und Haftungsfragen einvernehmlich beigelegt werden. Die hierfür anfallenden Kosten orientieren sich an der Höhe des Streitwerts. Diese Form der Streitbeilegung ist nicht nur deutlich schneller als der Weg zu den ordentlichen Gerichten, sie ermöglicht den Parteien in der Regel auch, nach erfolgreicher Schlichtung ihre Geschäftsbeziehungen einvernehmlich abzuwickeln.

Der Auftragnehmer trägt hingegen nicht die Beweislast für die Angemessenheit des abgerechneten Aufwands. ◀ Fis

Nähere Informationen zum Schlichtungsverfahren finden Sie unter <http://www.byak.de/start/die-kammer/schlichtungsausschuss>.

Aus den Verbänden

Landesvorstand des BDA Bayern gewählt

► Am Freitag, 11. Mai 2012 fand die Mitgliederversammlung des BDA Bund Deutscher Architekten im Lande Bayern e.V. in den Räumen des Oskar von Miller Forums in München statt. Karlheinz Beer wurde ohne Gegenstimmen zum neuen Vorsitzenden gewählt. Beer, Mitglied des Vorstands der Bayerischen Architektenkammer, hatte bereits von 2005 bis 2009 das Amt als Landesvorsitzender inne. Seine Stellvertreterin Lydia Haack (Haack + Höpfner, Architekten und Stadtplaner, München) sowie der Schatzmeister Robert Fischer (Dömges Architekten AG, Regensburg) wurden von den Mitgliedern ebenfalls ohne Gegenstimmen in ihre Ämter gewählt.

Die ausscheidende Landesvorsitzende Petra Schober, die nach dreieinhalb Jahren ihr Amt niederlegte, wurde für ihre Leistungen geehrt. Schwerpunkte ihrer Arbeit waren insbesondere Themen des ländlichen Raums, der ländlichen Siedlungsentwicklung und der Städtebauförderung, für deren Erhalt Schober sich einsetzte. Als Beisitzer wurden Robert Rechenauer und Karin Schmid (München-Oberbayern), Jörg Heiler (Augsburg-Schwaben), Rainer Kriebel (Würzburg-Unterfranken) und Nikolaus Neuleitner (Regensburg, Niederbayern-Oberpfalz) neu ins Amt gewählt. Peter Kuchenreuther wurde in seiner Funktion als Beisitzer (Nürnberg, Mittelfranken-Oberfranken) bestätigt. ◀ BDA Bayern

Landesvorstand des BDB Bayern gewählt

Landesverbandstag in Ingolstadt mit Neuwahlen am 11. und 12. Mai 2012

► Der Landesverbandstag des BDB - Bund Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure e.V in Ingolstadt stand im Zeichen der Neuwahlen und fand unter dem Motto: „Zukunft gestalten – Werte bewahren“ statt.

Der Verband befand sich in der glücklichen Situation demokratisch aus zwei Teams für den Landesvorsitz wählen zu können: Zum einen die stellvertretende Landesvorsitzende Marion Bartl zusammen mit Mario Mirbach, Architektenreferent aus Regensburg, und auf der anderen Seite Oliver Lederer, Landesfachreferent für Architekten, zusammen mit Walter Muck, 1. Vorsitzender der Bezirksgruppe Ingolstadt. Beiden Teams stand Walter von Wittke 1. Vorsitzender der Bezirksgruppe Nürnberg als Vorstandsmitglied für Finanzen zur Verfügung. Der programmatische Wahlkampf wurde diszipliniert und mit gegenseitigem Respekt geführt. Marion Bartl und Mario Mirbach erhielten das große Vertrauen der Delegierten zur Weiterführung ihrer Arbeit im Umstrukturierungsprozess der berufspolitischen Arbeit im BDB, der von beiden maßgebend gestaltet und beeinflusst wurde. ◀ BDB Bayern

Zum Tod Heinz Naumanns

► Am 24. April 2012 ist der Architekt Heinz Naumann, Mitglied des Gründungsausschusses der Bayerischen Architektenkammer, nach langer Krankheit im Alter von 92 Jahren verstorben. 1919 in Bulleritz in der Westlausitz geboren, studierte Heinz Naumann an der Akademie für angewandte Technik in München Architektur und ließ sich 1960 in die Architektenliste eintragen - zu einer Zeit als diese Liste noch von den Bezirksregierungen geführt wurde.

Naumann war lange Zeit in verantwortlicher Position bei Sager und Woerner und bei der Bayerischen Wohnungs- und Siedlungsbau GmbH tätig, leitete von 1974 bis 1984 die Bauabteilung der Frankona Rückversicherungs AG und machte sich 1985 als Freier Architekt selbstständig. Seit Gründung der Bayerischen Architektenkammer gehörte Naumann ununterbrochen der Vertreterversammlung an - zuletzt als deren Alterspräsident. Schon 1970 wurde er in den Gründungsausschuss der Bayerischen Architektenkammer berufen und hat von 1971 bis 1972 als Mitglied des ersten Vorstands die Aufbauphase der Kammer wesentlich mitgeprägt. Darüber hinaus hat er sich im Eintragungsausschuss und im Rechnungsprüfungsausschuss jahrzehntelang tatkräftig für die Belange des Berufsstands eingesetzt.

Heinz Naumanns ehrenamtliches Engagement, für das er bereits 1982 mit dem Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet wurde, beschränkte sich nicht auf die Bayerische Architektenkammer. Als Landesvorsitzender des Bundes Deutscher Baumeister (BDB), als Präsident des Zentralverbands Deutscher Ingenieure (ZDI) und als Landesvorsitzender des Verbandes Deutscher Architekten (VDA) nahm er stets mit großem Einsatz die Belange des Berufsstands wahr. Darüber hinaus war Naumann von 1969 bis 2001 ehrenamtlicher Richter am Finanzgericht München und hat sich besonders um die HEINZ-NAUMANN-STIFTUNG verdient gemacht. Sie wurde 1979 auf seine Initiative hin und zu seinen Ehren vom Zentralverband Deutscher Ingenieure e.V. - ZDI zur Linderung des Wohnraum Mangels der Studierenden der technisch-naturwissenschaftlichen Fachrichtungen in München gegründet. Das in der Zwischenzeit - auch mit Spendengeldern - erworbene HEINZ-NAUMANN-HAUS bietet heute über 100 Studierenden Wohnraum.

Die Bayerische Architektenschaft verliert mit Heinz Naumann eine Persönlichkeit, die mit außerordentlichem berufspolitischen Engagement die Geschicke der Bayerischen Architektenkammer seit ihrer Gründung mitgeprägt hat und daher unvergessen bleiben wird. ◀ Mad



Foto: VDA, Landesverband Bayern

Zum Tod Christoph Hackelsbergers

► Mit dem Architekten und Architekturpublizisten Christoph Hackelsberger ist am 28. Mai 2012 im Alter von 80 Jahren ein weiterer wichtiger Impulsgeber in der Gründungs- und Aufbauphase der Bayerischen Architektenkammer verstorben.

In Freiburg im Breisgau als jüngster Sohn des Zentrumspolitikers Albert Hackelsberger geboren, entschloss sich Christoph Hackelsberger zu einem Architekturstudium an der TU München, das er mit Promotion abschloss. München wurde seine zweite Heimat: Hier baute er Sozialbauten für Kinder, Senioren und Behinderte, gelegentlich auch Industriebauten, bis schließlich das Thema "Neues Bauen in alter Umgebung" und die Restaurierung historischer Gebäude in den Mittelpunkt rückte. Christoph Hackelsberger war ein begnadeter Architekturpublizist, der es verstand, der Öffentlichkeit das aktuelle Baugeschehen verständlich zu machen und dem es ein dringendes Anliegen war, das baukulturelle Bewusstsein der Öffentlichkeit zu fördern. Das Motto, das seinem außerordentlichen Engagement auf diesem Feld zugrunde lag, hat er selbst in einem Artikel in der Süddeutschen Zeitung treffend zusammengefasst: „Baukultur ist kein ‚Sonderzubehör‘ wie Alufelgen und Breitreifen, sie ist eher Bedingung des ‚Bei-sich-Seins‘ der Gesellschaft. Wir sollten vermeiden, dass sie auch auf diesem Feld ‚außer sich‘ gerät.“

Das Münchener Baugeschehen begleitete Hackelsberger seit den 1970er-Jahren mit großer Aufmerksamkeit. Seine in dichter Folge im Münchner Stadtanzeiger, der Lokalbeilage der Süddeutschen Zeitung, erschienenen Rubrik „Ein Architekt sieht München“ bot eine scharfzüngig-kritische bis liebevolle Kommentierung fast aller Bauvorhaben der Landeshauptstadt und damit einen Dauerkommentar zum Architekturgeschehen, den man heute vermisst.

Christoph Hackelsberger war aber auch Mitglied einflussreicher Gremien - etwa in Stadtgestaltungskommissionen in Berlin, Salzburg und Ingolstadt - und er engagierte sich für die Berufspolitik. Als Landesvorsitzender des BDA Bayern hat er sich kämpferisch für die Interessen und Pflichten der Architekten eingesetzt. Der Arbeit des Gründungsausschusses der Bayerischen Architektenkammer gab er 1970 wichtige Impulse und in der Aufbauphase der Kammer engagierte er sich als Mitglied der Vertreterversammlung sowie im Ausschuss Finanzen und Fürsorge tatkräftig für den Berufsstand. An der Ausstellung „Zeit im Aufriss“, die 1983 erstmals einen Überblick über die Nachkriegsarchitektur in Bayern vermittelte, war er maßgeblich beteiligt und hat immer wieder an Veranstaltungen der Akademie für Fort- und Weiterbildung mitgewirkt.

Die Bayerische Architektenschaft verliert mit Christoph Hackelsberger eine herausragende Persönlichkeit, die nicht nur aufgrund ihrer architekturpublizistischen Beiträge und Bauten, sondern auch wegen ihres berufspolitischen Engagements unvergessen bleiben wird. ◀ Mad

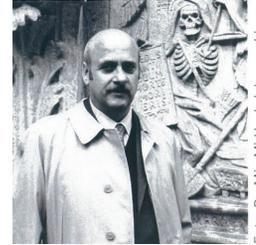


Foto: Dr. Min Mit Hackelsberger-Liang

Weiterbildung, Veranstaltungen, Beratung

Fortbildungsveranstaltungen der Bayerischen Architektenkammer

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	V.-Nr.	Veranstalter und Anmeldung
02.07.2012 19.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München	Architekturclub Erich Mendelsohn Incesant Visions			Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München
03.07.2012 9.30 – 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München	Brandschutz beim Bauen im Bestand Ref.: Dipl.-Ing. Univ. Andreas Hild, Architekt, Stadtplaner, München Dipl.-Ing. (FH) Lutz Battran, Versicherungskammer Bayern, München	€ 150,- Gäste € 200,-	12145	Postanschrift: Postfach 19 01 65 80601 München Telefon: (089) 13 98 80-0 Durchwahl Akademie: -32/ -34/ -37/-43/-75 Telefax: (089) 13 98 80-33 E-Mail: akademie@byak.de
03.07.2012 9.30 – 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München	Klimaschutzkonzepte Ref.: Dipl.-Ing. Olaf Hildebrandt, Tübingen Dr.-Ing. Rainer Vallentin, Architekt, München	€ 150,-	12137	
04.07.2012 15.00 – 18.00 Uhr	Presseclub Nürnberg Gewerbemuseumsplatz 2 Marmorsaal, Nürnberg	Rechtssichere Bauleitplanung: Festsetzungstechnik Ref.: RA Dr. Robert Biedermann, Stadtplaner, Vorsitzender des Gemeinsamen Eintragungsausschusses der Bayerischen Architektenkammer Dipl.-Ing. (FH) Vera Winzinger, Architektin, Stadtplanerin, Dießen	€ 65,- Gäste € 90,-	12124	
04./05.07.2012 1. Tag 9.30 – 17.30 Uhr 2. Tag 9.00 – 16.30 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München und Vorhoelzer Forum TU München Archisstraße 21 80333 München	VOB – Ausschreibung und Vergabe Ref.: Dipl.-Ing. Christian Köhler, Architekt, München MR a. D. Dr.-Ing. Wilfried Zahnmesser, Welden bereits ausgebucht	€ 190,- Gäste € 280,-	12189	
06.07.2012 9.30 – 17.30 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München	Die neue HOAI – Schwerpunkt Hochbau Ref.: Dipl.-Ing. (FH) Werner Seifert, Architekt, ö. b. u. v. Sachverständiger für Honorare für Leistungen der Architekten und Ingenieure, Würzburg RA Dr. Karlgeorg Stork, München	€ 150,- Gäste € 200,-	12155	
10.07.2012 9.30 – 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München	Barrierefreiheit u. Flexibilität in der Freiraumplanung Ref.: Dipl.-Ing. (FH) Christine Degenhart, Architektin, Rosenheim, Sprecherin der Beratungsstelle Barrierefreies Bauen der Bayerischen Architektenkammer Dipl.-Ing. (FH) Maria Böhmer, Architektin, Nürnberg, Beraterin der Beratungsstelle Barrierefreies Bauen der Bayerischen Architektenkammer Dipl.-Ing. (FH) Norman Riede, Landschaftsarchitekt, Nürnberg	€ 150,- Gäste € 200,-	12119	
10.07.2012 9.30 – 17.30 Uhr	Presseclub Nürnberg Gewerbemuseumsplatz 2 Marmorsaal, Nürnberg	Bauschäden vermeiden III: Dächer Ref.: Dipl.-Ing. Manfred Heinlein, Architekt, ö. b. u. v. Sachverständiger für Schäden an Gebäuden, Dießen	€ 130,- Gäste € 200,-	12135	
10. – 12.07.2012 1. Tag 9.30 – 17.00 Uhr 2. Tag 9.00 – 16.30 Uhr 3. Tag 9.00 – 16.00 Uhr	Museum für historische Maybach-Fahrzeuge Holzgartenstraße 8 Neumarkt i. d. OPf.	Brandschutznachweise 1 bis 5 Ref. BDin Dipl.-Ing. Sabine Frohnmüller, Architektin, OBB, München Dipl.-Ing. (FH) Josef Mayr, Wolfratshausen Dipl.-Ing. (FH) Joseph Messerer, Ltd. Branddirektor a. D., München	€ 320,-	12142	
11.07.2012 9.30 – 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München	Die Bayerische Bauordnung in der Praxis Ref.: RA Prof. Dr. jur. Michael Hauth, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, München/ Weimar Dipl.-Ing. Thomas Lenzen, Architekt, Stadtplaner, Geschäftsführer Architektur und Technik, Bayerische Architektenkammer	€ 130,- Gäste € 200,-	12125	

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Ge- bühr	V.-Nr.	Veranstalter und Anmeldung
11.07.2012 9.30 – 17.30 Uhr	Presseclub Nürnberg Gewerbemuseumsplatz 2 Marmorsaal, Nürnberg	Bauschäden vermeiden IV: Nassräume Ref.: Dipl.-Ing. Manfred Heinlein, Architekt, ö. b. u. v. Sachverständiger für Schäden an Gebäuden, Dießen	€ 130,- Gäste € 200,-	12136	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München Postanschrift: Postfach 19 01 65 80601 München Telefon: (089) 13 98 80-0 Durchwahl Akademie: -32/ -34/ -37/-43/-75 Telefax: (089) 13 98 80-33 E-Mail: akademie@byak.de
12.07.2012 9.30 – 18.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München	Haftung der Architekten Ref.: RA Dr. Achim Neumeister, München	€ 110,- Gäste € 190,-	12193	
12.07.2012 9.30 – 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München	Wirtschaftlichkeitsrechnung für Architekten Ref.: Prof. Dr.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. Wolfdietrich Kalusche, Architekt, Brandenburgische TU Cottbus	€ 130,- Gäste € 200,-	12115	
13.07.2012 9.30 – 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München	Termin- und Kapazitätsplanung Ref.: Prof. Dr.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. Wolfdietrich Kalusche, Architekt, Brandenburgische TU Cottbus	€ 110,- Gäste € 190,-	12174	
14.07.2012 15.30 – ca. 20.00 Uhr	Treffpunkt: Münchner Technologie- Zentrum	E-Bike Exkursion im Stadtgebiet München nur bei schönem Wetter ausgebucht	€ 45,-	12107	
18.07.2012 9.30 – 18.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München	Wettbewerbsbetreuung und Vorprüfung (nach RPW) Ref.: Dipl.-Ing. Walter Landherr, Architekt, Stadtplaner, München Dipl.-Ing. Josef Mittertrainer, Architekt, Stadt- planer, München Moderation: Dipl.-Ing. Oliver Voitl, Architekt, Stadtplaner, Referent für Vergabe und Wettbewerb, Bayerische Architektenkammer	€ 155,- Gäste € 225,-	12158	
19./20.07.2012 1. Tag 9.30 – 17.00 Uhr 2. Tag 9.00 – 16.30 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München	Objektüberwachung und Sicherheit am Bau Ref.: Dipl.-Ing. Christian Köhler, Architekt, München bereits ausgebucht	€ 190,- Gäste € 280,-	12154	

Ergänzende aktuelle Informationen finden Sie im Internet unter www.byak.de und im Programmheft 1/12 der Akademie für Fort- und Weiterbildung der Bayerischen Architektenkammer.

Treffpunkt Architektur Niederbayern und Oberpfalz (TANO)

Veranstaltungskalender der Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
03.07.2012 19.30 Uhr	Haus der Natur, Kultur, Kunst und Jugend Marktmühlenweg 4 94065 Waldkirchen	Baukunst aus Raum und Licht Eröffnung mit Architektin Ingrid Höber Caspari Ausstellungsdauer vom 30. Juni bis 22.Juli 2012 Öffnungszeiten: Samstag und Sonntag 14.00 bis 16.00 Uhr und nach Vereinbarung Tel.: 08581 96030		Veranstaltet durch TANO, Treffpunkt Architektur Niederbayern Oberpfalz der Bayerischen Architektenkammer in Zusammenarbeit mit Architekturforum Passau e.V. und Museum Moderner Kunst Passau. Durchführung vor Ort: ssp planung, Waldkirchen
10. - 12.07.2012 1. Tag 9.30 - 17.00 Uhr 2. Tag 9.00 - 16.30 Uhr 3. Tag 9.00 - 16.00 Uhr	Museum für historische Maybach-Fahrzeuge Holzgartenstraße 8 Neumarkt i. d. OPf.	Brandschutznachweise 1 bis 5 Ref. BDin Dipl.-Ing. Sabine Frohnmüller, Architektin, OBB, München Dipl.-Ing. (FH) Josef Mayr, Wolfratshausen Dipl.-Ing. (FH) Joseph Messerer, Ltd. Branddirektor a. D., München	€ 320,-	www.byak.de
21.07.2012	Golfclub Lauterhofen e.V. Ruppertslohe 18 92283 Lauterhofen	4. Bayerischer Architekten Golf Cup in Lauterhofen Meldeschluss: 14. Juli 2012 Das Startgeld jeweils incl. Frühschoppen, Halfway, Abendveranstaltung mit Essen.	45,00 € Gäste 60,00 €	Anmeldung und weitere Informationen beim GC Lauterhofen unter www.gc-lauterhofen.de , Rubrik Turniere: Tel. 09186-1574, oder im bei Berschneider + Berschneider unter: www.berschneider.com , Tel. 09181 - 4774 0.
25.07.2012, 19.00 Uhr	Museum für historische Maybach-Fahrzeuge Holzgartenstraße 8 Neumarkt i. d. OPf.	Heimat Oberpfalz & Denkmalschutz im 21. Jahrhundert Podiumsgespräch mit Generalkonservator Prof. Dr. Egon Johannes Greipl, Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege Albert Löhner, Landrat Landkreis Neumarkt i.d.OPf. Rudolf Müller-Tribbensee, Stadtbaumeister Neumarkt i.d.OPf. Dr. Tobias Appl, Bezirksheimatpfleger, Regensburg Karlheinz Beer, Architekt, Weiden/München - Mitglied im Vorstand der Bayerischen Architektenkammer Moderation: Johannes Berschneider, Architekt, Pilsach, 1. Vorsitzender im Treffpunkt Architektur Niederbayern und Oberpfalz der Bayerischen Architektenkammer		TANO, Treffpunkt Architektur Niederbayern Oberpfalz der Bayerischen Architektenkammer

Treffpunkt Architektur Unterfranken der Bayerischen Architektenkammer

Veranstaltungskalender der unterfränkischen Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
12.07.2012 16.00 - 18.00 Uhr	Treffpunkt Architektur Unterfranken Herrnstraße 3, Würzburg	Beratung für arbeitssuchende Architekten		Anmeldung bei Herrn Blomeyer 089-13 98 80-20

Treffpunkt Architektur Oberfranken und Mittelfranken der Bayerischen Architektenkammer

Veranstaltungskalender der ober- und mittelfränkischen Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
04.07.2012 15.00 – 18.00 Uhr	Presseclub Nürnberg Gewerbemuseumsplatz 2 Marmorsaal, Nürnberg	Rechtssichere Bauleitplanung: Festsetzungstechnik Ref.: RA Dr. Robert Biedermann, Stadtplaner, Vorsitzender des Gemeinsamen Eintragungsausschusses der Bayerischen Archi- tektenkammer Dipl.-Ing. (FH) Vera Winzinger, Architektin, Stadtplanerin, Dießen	€ 65,- Gäste € 90,-	www.byak.de
05.07.2012 16.00 – 18.00 Uhr	Baumeisterhaus Bauhof 9, Nürnberg	Beratungstermin: Barrierefreies Bauen		Anmeldung: 089/139880-31 während der Termine: 0911/2314996
10.07.2012 9.30 – 17.30 Uhr	Presseclub Nürnberg Gewerbemuseumsplatz 2 Marmorsaal, Nürnberg	Bauschäden vermeiden III: Dächer Ref.: Dipl.-Ing. Manfred Heinlein, Architekt, ö. b. u. v. Sachver- ständiger für Schäden an Gebäuden, Dießen	€ 130,- Gäste € 200,-	www.byak.de
11.07.2012 16.30 – 18.30 Uhr	Regierung von Oberfran- ken, Zi L 106 Ludwigstraße 20 Bayreuth	Beratungstermin: Barrierefreies Bauen		Anmeldung: 089/139880-31 während der Termine: 0911/2314996
19.07.2012 16.00 – 18.00 Uhr	Baumeisterhaus Bauhof 9, Nürnberg	Beratungstermin: Barrierefreies Bauen		Anmeldung: 089/139880-31 während der Termine: 0911/2314996
28.07.2012 ab 13:00 Uhr	ab 13.00 Uhr bis Sonnenuntergang	Arbeitstreffen: „Malstunde“ im Kollegenkreis, Zeichnen und Aquarellieren im Freien	€ 10,-	Anmeldung: malstunde@arc-he.de

Treffpunkt Architektur Schwaben der Bayerischen Architektenkammer

Veranstaltungskalender der schwäbischen Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung

Alle Angaben der Veranstaltungskalender ohne Gewähr. Die Treffpunkt-Informationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Bitte informieren Sie sich zusätzlich unter „Treffpunkte Architektur“ auf unserer Website www.byak.de